

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.193.427

Wien, 21.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4975/J des Abgeordneten Peter Schmiedlechner betreffend Lehrgang „Halal-Zertifizierung“ der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz** wie folgt:

Fragen 1, 5, 6 und 13:

- *Aus welchem Grund liegen Ihrem Ministerium keine näheren Informationen zum Lehrgang für „Halal-Zertifizierung“ vor (siehe Anfragebeantwortung 3572/AB vom 28.01.2026 zu Frage 6), obwohl dieser Lehrgang offensichtlich von der IGGÖ unter Einbindung Ihres Ressorts erarbeitet wurde?*
- *Welche genauen Inhalte für diese Ausbildung wurden gemeinsam mit Ihrem Ressort erarbeitet?*
- *In welchem Zeitraum wurde dieser Lehrgang gemeinsam mit Ihrem Ressort und der IGGÖ erarbeitet?*
 - a. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts waren damit involviert?*
 - b. *Wie viele Monate hat dieser Arbeitsprozess gedauert?*
 - c. *Wie oft fand ein Austausch mit der IGGÖ für dieses Projekt statt?*

- *Werden Mitarbeiter Ihres Ressorts für diesen Lehrgang für Vorträge bereitgestellt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wie oft waren diese in den letzten 4 Jahren zu Vorträgen im Bildungshaus der IGGÖ vor Ort?*

Wie aus der Presseaussendung der IGGÖ vom 6.7.2022 ersichtlich, wird von einem „Austausch mit dem zuständigen Ministerium“ gesprochen und nicht von einer gemeinsamen Erarbeitung. Der hier genannte Austausch betraf die Beantwortung von fachlichen Fragen. Der Lehrgang wurde in weiterer Folge nicht unter Einbindung des BMASGPK erarbeitet.

Fragen 2 bis 4, 7 bis 12, 16 und 17:

- *Wie viele Anträge auf sogenannte Hala- Ermächtigungen gingen in den letzten 5 Jahren bei der IGGÖ ein?*
 - a. *Wie viele davon von Personen?*
 - b. *Wie viel davon von Unternehmen?*
- *Welche österreichischen Tierschutzorganisationen waren am Prozess der Erarbeitung des „maßgeschneiderten“ Lehrgangs für eine Halal-Zertifizierung beteiligt?*
- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Tierschutzorganisationen eingebracht bzw. gefordert?*
 - a. *Wurden diese Forderungen bei der Erstellung des Lehrplans berücksichtigt?*
- *Wie viele Personen besuchten zum Start im Juni 2022 diesen Lehrgang?*
- *Wie viele Personen absolvierten in den folgenden Jahren diesen Lehrgang? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für 2022 bis 2025)*
- *Welche Voraussetzungen wurden von den sogenannten „Fachexperten“ erarbeitet?*
- *Aus welchen Personengruppen bzw. Fachgruppen setzten sich diese „Fachexperten“ zusammen?*
 - a. *Wie viele Personen waren insgesamt daran beteiligt?*
 - b. *Wie viele Personen waren davon von der IGGÖ beteiligt?*
 - c. *Wie viele Personen waren davon von Ihrem Ressort beteiligt?*
 - d. *Wie viele Personen waren davon vom Tierschutz beteiligt?*
- *Wurde die österreichische Tierärztekammer mit ihrer Fachexpertise von Ihrem Ressort zu diesem Thema befragt bzw. eingebunden?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Werden Sie die österreichische Tierärztekammer zum Thema Verbot des tierquälerischen, betäubungslosen Sehächtens in Ihr Ressort einladen?*

- a. *Wenn ja, wann?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Mit wie vielen Kurseinheiten bzw. Stunden wird dieser Lehrgang angeboten?*
- *Wie oft wurde dieser Lehrgang seit Juni 2022 angeboten?*
- *Wie viele Berechtigungen mussten aufgrund von Verstößen gegen die im Lehrgang vermittelten Richtlinien entzogen werden?*

Diese Fragen wären an die IGGÖ zu richten, da das BMASGPK hier nicht eingebunden wurde und deshalb diese Informationen meinem Ressort nicht bekannt sind.

Fragen 14 und 15:

- *Wird das Bildungshaus der IGGÖ mit finanziellen Mitteln aus Ihrem Ressort unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, mit wie viel Geld in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wird dieser Lehrgang mit finanziellen Mitteln aus Ihrem Ressort unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, mit viel Geld wurde dieser Lehrgang seit 2022 mitfinanziert?*

Das Bildungshaus der IGGÖ sowie der Lehrgang werden nicht mit finanziellen Mitteln aus dem Ressort unterstützt.

Frage 18: *Werden Sie Maßnahmen setzen um das tierquälerische, betäubungslose Schächten zu verbieten?*

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die geltenden Regelungen sind Ausfluss einer verfassungsrechtlich geltenden Abwägung zwischen Tierschutz und Ausübung der Religionsfreiheit.

Frage 19: *Werden Sie einen Lehrgang zum Thema „Fleischbeschau für Landwirte“ erarbeiten, um Direktvermarkter von Rind- und Schweinefleisch bezüglich Bürokratie und Kosten zu entlasten?*

- a. *Wenn ja, in welchem Zeitrahmen wird dieser erarbeitet werden?*

b. Wenn nein, warum nicht?

Ein solcher Lehrgang ist nicht notwendig, da aus lebensmittelrechtlicher Sicht die Schlachtung von Rindern und Schweinen zum Zwecke der Vermarktung immer und ausnahmslos in einem zulassungspflichtigen Schlachtbetrieb zu erfolgen hat und daher die zur Schlachtung bestimmten Tiere als auch das daraus gewonnene Fleisch einer amtlichen Untersuchungspflicht unterliegt, wobei die jeweilige Schlacht tieruntersuchung als auch die Fleischuntersuchung durch eine amtliche Tierärztin bzw. einen amtlichen Tierarzt durchzuführen ist.

Die Schlachtung selbst kann in einem (zugelassenen) Schlachtraum am landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen und durch den Landwirt, bei vorhandener Sachkenntnis, durchgeführt werden. Zur besseren Implementierung, hinsichtlich der Einhaltung von einschlägigen Hygienebestimmungen, werden durch die Fortbildungsinstitute (LFI) der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) sachkundige und geeignete Schulungen angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

